

Begleitetes Wohnen

Trägerschaft

Die Trägerschaft ist der Verein Interessengemeinschaft für Sozialpsychiatrie Zürich (IGSP). Der Verein bietet betreute und begleitete Wohneinrichtungen für psychisch beeinträchtigte Menschen an. Eine vom Vorstand eingesetzte Geschäftsstelle übernimmt die Arbeitgeberfunktion und leitet den Betrieb.

Qualität

Das Qualitätsmanagement nach SODK Ost-Richtlinien wird jährlich intern und extern mittels Audit überprüft und fortlaufend verbessert. Die IGSP beschäftigt ausschliesslich ausgebildetes und erfahrenes Personal in der Betreuung und Begleitung. Die Mitarbeitenden verfügen in der Regel über eine höhere Fachausbildung oder Bachelor-Abschluss in Pflege, Sozialpädagogik oder Sozialarbeit. Für die Klientinnen und Klienten besteht eine unabhängige Beschwerdeinstanz.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt durch Beiträge des Bundesamtes für Sozialversicherungen und Betreuungskosteneinnahmen der begleiteten Klientinnen und Klienten. Die Kosten der Begleitung können beim Bezug von Ergänzungsleistungen dem Amt für Zusatzleistungen in Rechnung gestellt werden.

Angebot

Wohngemeinschaft Winterthurerstrasse	5 Plätze
Wohngemeinschaft Forchstrasse	3 Plätze
Wohngemeinschaft Apfelbaumstrasse	3 Plätze
Wohngemeinschaft Limmatstrasse	3 Plätze
Wohngemeinschaft Freiestrasse	3 Plätze
Begleitetes Einzelwohnen	30 Plätze
<u>Total</u>	<u>47 Plätze</u>

Begleitung

Unsere Unterstützung orientiert sich an gemeinsam vereinbarten Zielen. In regelmässigen Gesprächen werden die Ziele und Aktivitäten des täglichen Lebens besprochen. Die Grundhaltung ist im Leitbild beschrieben.

Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an erwachsene Männer und Frauen, die aufgrund einer psychischen Beeinträchtigung punktuelle Begleitung in ihrer eigenen Wohnung (Begleitetes Einzelwohnen) oder in einer Wohngemeinschaft benötigen. Die Klientinnen und Klienten bringen die Bereitschaft mit, an den gemeinsam definierten Themen zu arbeiten.

Das Angebot eignet sich nicht für Menschen mit einer akuten Selbst- oder Fremdgefährdung, Pflegebedürftigkeit oder Suchtmittelabhängigkeit.

Aufenthaltsdauer/Kündigung

Die Aufenthaltsdauer ist unbeschränkt, so lange ein erfüllbarer Auftrag innerhalb des Angebots besteht und finanziert wird. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat.

Tätlichkeiten und Drohungen haben eine Kündigung zur Folge. In den Wohngemeinschaften erwarten wir das Einhalten der Hausordnung, Tagesstruktur sowie die Einhaltung der externen psychiatrischen Behandlung.